

RS UVS Steiermark 2004/01/16 30.2-108/2003

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.01.2004

Rechtssatz

Als Übertretung nach § 39 Abs 1 KFG wurde vorgehalten, eine selbstfahrende Arbeitsmaschine auf einem bestimmten Straßenzug gelenkt zu haben, "obwohl diese nach § 39 Abs 1 KFG nur für bestimmte Straßenzüge (Routen) zugelassen war". Jedoch geht aus diesem Vorhalt nicht konkret hervor, welche der im Bescheid nach § 39 Abs 1 KFG vorgeschriebenen Auflagen bzw Bedingungen bei der gegenständlichen Fahrt nicht erfüllt bzw eingehalten wurden (sollte das Fahrzeug für den tatörtlichen Straßenzug laut Bescheid nicht zum Verkehr zugelassen worden sein, hätte eine Übertretung nach § 36 lit a KFG vorgeworfen werden müssen, wonach das Fahrzeug ohne Zulassung zum Verkehr gelenkt worden sei).

Schlagworte

Routengenehmigung Zulassung Konkretisierung Tatbestandsmerkmal

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at